

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

### **Rundverfügung K 1 /2011**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon: (05 11) 12 41-0  
Telefax: (05 11) 12 41-1 63  
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de  
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Herr Brix  
Durchwahl: (05 11) 12 41-184  
E-Mail: Tim.Brix@evlka.de

Datum: 13. Januar 2011  
Aktenzeichen: 3700-2 / 84 R 230-2

### **Wiederaufnahme der Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in der Landeskirche und ihren Körperschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach entsprechender Beschlussfassung der Landessynode wird zum 1. August 2011 die Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Inspektorenausbildung) in der Landeskirche und ihren Körperschaften wieder aufgenommen. Anstellungsträger werden dabei die einzelnen Kirchenkreise sein.

Die Ausbildung wird bei der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover beim Niedersächsischen Studieninstitut (NSI) im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft durchgeführt. Durch Austausch von Teilmodulen zugunsten kirchenspezifischer Teilmodule soll die Fachrichtung Kirchenverwaltung eingeführt werden.

Allgemeine Informationen zu den beiden vorgenannten Studiengängen finden sich auf der Homepage des NSI (<http://www.nds-sti.de>) unter dem Link „Hochschule“.

Gemäß der Haushaltsplanung sollen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils bis zu 10 Anwärter eingestellt werden. Die Landeskirche gewährt eine Zuwendung in Höhe von 70 % der Personalkosten für den Einstellungsjahrgang 2011 und in Höhe von 60 % der Personalkosten für den Einstellungsjahrgang 2012 an den jeweiligen Dienstherrn. Für spätere Einstellungsjahrgänge sollen Zuwendungen in Höhe von 50 % der Personalkosten gewährt werden. Die Kosten für die HSVN einschließlich des kirchenspezifischen Unterrichtes werden von der Landeskirche getragen.

.../2

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren liegt grundsätzlich bei den betreffenden Kirchenkreisen. Die Landeskirche führt bei Bedarf Auswahlverfahren über die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP) für bis zu 10 Bewerbungen pro Kirchenkreis durch.

Künftig sollen die betreffenden Kirchenkreise bis zum Monat August des Vorjahres ihre Ausbildungsabsicht dem Landeskirchenamt gegenüber mitteilen. Das Auswahlverfahren der DGP ist dann im Bereich November/Dezember des Vorjahres geplant. Im Januar des Einstellungsjahres sollen die endgültig ausgewählten Bewerber dem Landeskirchenamt gemeldet werden, da ab Februar die Meldung an die HSVN erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Landeskirche an den Personalkosten der Ausbildung teilen wir ergänzend mit, dass wir auch im Rahmen der Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten ab 2011 wieder eine Beteiligung in Höhe von 50 % an den Personalkosten gewähren.

Wir danken allen an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere den Auszubildenden in den Kirchenkreisämtern, für Ihren engagierten Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände

(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)

Rechnungsprüfungsamt

(mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen